

PRESSEINFORMATION



2. Juni 2017

Freibad Kühnau kann wieder öffnen

Pächter kann zwischenzeitlich Badeaufsicht nachweisen

Nachdem am 30. Mai 2017 das Naturbad Kühnau vom Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung wegen der fehlenden Badeaufsicht mittels einer Ordnungsverfügung geschlossen wurde, hat sich die Situation zwischenzeitlich geklärt. Wie vom Ordnungsamt heute mitgeteilt wurde, konnten die Pächter des Naturbades nunmehr die geforderte Badeaufsicht nachweisen.

Aus diesem Grund kann das Naturbad Kühnau zum heutigen Tag wieder geöffnet werden. Die Auflage, die Gesundheit und Unversehrtheit der Gäste innerhalb des Badebetriebes zu gewährleisten, wie es im Pachtvertrag auch verlangt wird, ist somit erfüllt.

